

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. Juni 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

M 69 Motion Cozzio Mario und Mit. über die Begrenzung von Unterlisten bei künftigen Kantonsratswahlen / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Die Motion M 69 sowie die Motion M 70 von Mario Cozzio über eine Kantonsinitiative betreffend die Begrenzung von Unterlisten bei künftigen Nationalratswahlen werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 69 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Daniel Rüttimann beantragt Erheblicherklärung als Postulat. Mario Cozzio hält an seiner Motion fest.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 70 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Mario Cozzio hält an seiner Motion fest.

Mario Cozzio: Mit der Ablehnung meiner soeben behandelten Motionen M 68 sowie M 131 haben wir es verpasst, das Wahlsystem als Gesamtes fairer und repräsentativer zu gestalten. Wir hätten viele Fliegen mit einer Klappe schlagen können. Nun, die Ablehnung der beiden Vorstösse kam ja nicht überraschend: Wenn es vermeintlich darum geht, Einfluss verlieren zu können, was ja gemäss den Berechnungen nicht einmal stimmt, bewegt man sich ungerne. Aber aus irgendeinem Grund haben wir ja die Volksinitiative parallel lanciert, und die Luzerner Stimmbevölkerung wird das letzte Wort haben dürfen. Die beiden jetzt zu beratenden Vorstösse nehmen ein Thema auf, welches mit dem doppelten Pukelsheim bereits erledigt gewesen wäre, nämlich transparentere und einfachere Wahlen. 48 Listen für 9 Sitze – ja, Sie haben richtig gehört – 48 Listen. Bei den letzten Luzerner Nationalratswahlen waren 387 Kandidierende für 9 Sitze. Für den Kantonsrat waren es 870 Kandidierende für 120 Sitze. Das ist zu viel. Wenn es tatsächlich so wäre, dass alle diese Kandidatinnen und Kandidaten auch gewählt werden wollen, dann wäre das auch in Ordnung. Da es aber zum einen absolut unrealistisch ist, auf der «Jungen Liste Variante B» oder der «Frauen Stadt-Land-Liste» gewählt zu werden und sich sogar Personen öffentlich dazu bekannnten, gar nicht gewählt werden zu wollen, müssen wir uns schon fragen, ob wir auf dem richtigen Weg sind. Macht es auch für uns als Parteivertreterinnen und -vertreter überhaupt Sinn, möglichst viele Namen aufzulisten, anstatt auf Personen zu setzen, die sich mit einer allfälligen Wahl und deren Folgen auseinandergesetzt haben? Zumal wissenschaftlich nicht erwiesen ist, dass mehr Listen nicht zu mehr Sitzen führen. Ich bin mir sicher, dass auch Sie sich mit der Bevölkerung ausgetauscht haben, oder zumindest hoffe ich das. Das Echo war nämlich klar und deutlich: Zwei komplette Wahlbüchlein sind masslos übertrieben und verwirren, ja überfordern vielleicht sogar einige Wählende. Als Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung sind wir in der Pflicht, bei solchen Missständen

aktiv zu werden und zu handeln. Mit diesen beiden Vorstössen wollen wir auf beiden Seiten etwas bewirken: Zum einen, dass die Parteien sich ihrer Pflicht besser bewusst sind, die Ausmarchung der Kandidatinnen und Kandidaten auf qualitativer Ebene höher zu gewichten als auf quantitativer, und zum anderen, dass seitens der Bevölkerung eine übersichtlichere, transparentere und verständlichere Wahl zu ermöglichen. Wir bitten Sie, unseren beiden Motionen zuzustimmen.

Daniel Rüttimann: Der Motionär nimmt das Thema der Listenfluten auf, ein Thema, das die Bevölkerung und auch weitere Stellen zugegebenermassen beschäftigt hat und zu vielen Diskussionen, Leserbriefen und Unverständnis geführt hat. Die Mitte-Fraktion ist gegenüber Einschränkungen bei den Unterlisten offen, denn die letzten Nationalratswahlen haben gezeigt, dass die Wählerinnen und Wähler mit dieser Listenflut überfordert und verärgert waren. Das ist mehr als nur ein deutliches Signal und somit im Prinzip ein Auftrag an die Politik. Der Mitte-Fraktion ist es jedoch wichtig, dass Unterlisten nicht ganz verboten werden. Unterlisten sind wichtige Instrumente, um Vereinigungen und Interessengruppen eine politische Plattform zu geben und sich zu präsentieren. Zudem dienen sie vielen politisch interessierten Personen als Einstieg oder als Sprungbrett in die Politik oder in ein politisches Amt. Die letzten Nationalratswahlen haben gezeigt, dass der positive Aspekt von Unterlisten nicht längerfristig anhält, weil andere Parteien ebenfalls davon profitieren. Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion M 70 ab, weil die Frage auf nationaler Ebene geklärt werden muss. Die Mitte-Fraktion beantragt, die Motion M 69 als Postulat erheblich zu erklären. Die Stossrichtung der Motion auf eine Reduzierung der Unterlisten ist nachvollziehbar, im Grundsatz vertretbar und entspricht der Stimme des Volkes. Mario Cozzio hat sehr eindrücklich einige Beispiele beschrieben. Die in der Motion M 69 geforderte Form ist unserer Meinung nach nicht umsetzbar. Ein erster Zwischenschritt in Form einer Klärung ist zwingend nötig. Wir fordern deshalb von der Regierung, eine mögliche Verbesserung der Situation bei zukünftigen Wahlen im Zusammenhang mit den Unterlisten zu prüfen. Im besten Fall soll es zu einer Reduzierung dieser Unterlisten kommen. Die gewünschte Prüfung soll aufzeigen, wie Unterlisten zukünftig ermöglicht werden sollen oder können, dies aber ohne Schlupflöcher oder Umgehungen des Systems, wie es aktuell einfach möglich ist und war. Die Zeit für eine Prüfung ist vorhanden, und der Zeitpunkt ist ebenfalls ideal. Deshalb soll der Regierungsrat – falls dies rechtlich und formell korrekt ist – eine umsetzbare Lösung für zukünftige Wahlen aufzeigen. Mit der Erheblicherklärung als Postulat nimmt unser Rat ein deutlich spürbares, grundsätzliches Anliegen der Bevölkerung auf. Ich bitte Sie, die Motion M 69 als Postulat erheblich zu erklären.

Peter Fässler: Nach den letzten Nationalratswahlen 2023 mit 48 Listen wundere ich mich nicht über diese beiden Motionen, und ich kann die Forderungen auch teilweise nachvollziehen. Aber unterstützen kann ich, zusammen mit meiner Fraktion, beide nicht. Dafür gibt es gute Gründe. Wir sprechen in letzter Zeit öfters von der Politikverdrossenheit der Bevölkerung. Wenn wir aber die vielen Personen auf den Listen im Auge behalten, zeigt sich doch ein immer grösseres Interesse an politischen Ämtern, denn eine Kandidatur auch auf einer Unterliste kann für viele Personen einen niederschweligen Einstieg in ein politisches Amt bedeuten. Wenn es nicht auf Anhieb in den Rat reicht, dann vielleicht später in einen Parteivorstand, in eine Gemeindekommission usw. Der Kontakt mit der Partei ist ja geschaffen, die Nomination durchlaufen und die Kandidatur von der Partei bestätigt. Das politische Interesse von solchen Personen ist mit einer Kandidatur sicher geweckt und bleibt noch längere Zeit bestehen. Ganz wichtig ist auch, dass diese Personen ihr näheres und weiteres Umfeld mit ihrer Kandidatur zum Wählangehen motivieren können. Dann gilt der oft gehörte Spruch «Wen soll ich wählen, ich kenne ja niemanden auf den Listen» nicht mehr.

Wir alle hier im Saal, die Wahlkämpfe bestritten haben, wissen sehr gut, was die persönliche Motivation von potenziellen Wählerinnen und Wählern für die eigene Kandidatur bedeutet. Die vielen Listen zeigen der Bevölkerung auch auf, wie vielfältig eine Partei aufgestellt ist und welche Personengruppen darin vertreten sind. Dadurch kann die Politik wiederum für weitere Personengruppen interessant werden. Dies wäre bei nur noch zwei Listen pro Partei nicht mehr möglich, ausser die Parteien finden Wege, wie sie diese Regelung umgehen können. So führt es der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur Motion M 69 auch aus. Dann wären wir wieder gleich weit wie heute. Es gibt jedoch auch übergeordnete Gründe für die Ablehnung der beiden Motionen. So sind im Bundesparlament verschiedene Vorstösse hängig, die einen Handlungsbedarf erkennen und neue Lösungen in Bezug auf Wahlverfahren und Listenmengen fordern. Diesbezüglich gehen wir mit der Regierung einig und finden es nicht zielführend, dass sich der Kanton Luzern schon jetzt für eine Lösung entscheidet, die nicht mit Bundesrecht kompatibel wäre. Deshalb lehnt die SP-Fraktion beide Motionen ab.

Eva Forster: Wir erinnern uns alle an die Listenflut. Lange wurde in den Medien und den Leserbriefspalten darüber diskutiert. Unterlisten sind für die Parteien jedoch wichtig. Es gibt keine Partei in diesem Rat, die noch nie von Unterlisten Gebrauch gemacht hat. Dank der Parteistimmen werden die Parteien direkt gestärkt. Zudem erhofft man sich damit eine bessere Mobilisierung der Basis. Die Meinung der FDP-Fraktion ist gespalten: Einerseits sehen wir eine Einschränkung kritisch und als nicht liberal an. Zudem soll die Staatspolitische Kommission auf Bundesebene zuerst mögliche Einschränkungen diskutieren. Andererseits haben wir mit unserer Basis gesprochen. Nach den letzten nationalen Wahlen haben wir eine Nachwahlbefragung durchgeführt. Rund 331 Liberale haben daran teilgenommen. Ein Drittel war mit der Listenflut überfordert. Rund 50 Prozent möchten eine Einschränkung der Listenanzahl. Ob zwei Listen die richtige Anzahl sind oder ob eine andere Anzahl besser wäre, lassen wir im Raum stehen. Ein Teil der FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen, der andere Teil lehnt es ab.

Gian Waldvogel: Wir sind uns sicher alle einig, dass eine politische Vielfalt, verschiedene Gruppierungen, verschiedene Färbungen sowie verschiedene Kandidierende für National- und Kantonsratswahlen für die politische Landschaft und das Selbstverständnis unserer Demokratie sehr wichtig sind. Gleichzeitig stehen wir als politische Akteure in der Verantwortung, dass dieses System goutiert wird und die Spielregeln der Demokratie auch von der Bevölkerung wahrgenommen und verstanden werden. Die grosse Anzahl an Kandidierenden zeigt das Interesse vieler Personen, die sich politisch engagieren wollen. Sehr viele Personen müssen aber aktiv motiviert werden zu kandidieren. Bei den nationalen und zunehmend auch bei den kantonalen Wahlen haben wir aber das Verständnis der Bevölkerung überstrapaziert. Dies war besonders bei den nationalen Wahlen der Fall mit der grossen Zahl von Listen und Kandidierenden für neun Sitze. Wir stehen alle in der Verantwortung, denn wir haben ein Wettrüsten losgetreten mit der Hoffnung, unsere Parteistimmen zu maximieren. Der Effekt ist auch wissenschaftlich nur bedingt nachweisbar. Der erhoffte Nutzen einiger zusätzlicher Parteistimmen nimmt ab und steht in keinem Verhältnis zum Unverständnis in der Bevölkerung und der ökologisch fragwürdigen Materialschlacht. Aus Sicht der Grünen Fraktion sind neue Spielregeln nötig. Die Grüne Fraktion stimmt der Motion M 69 zu, um ein praktikables, nachvollziehbares Wahlsystem zu haben. Tun wir das nicht, rütteln wir schlussendlich am höchsten Gut von uns Parteien und den demokratischen Institutionen, nämlich der Glaubwürdigkeit. Der Motion M 70 stimmen wir ebenfalls zu. Wir betrachten eine Kantonsinitiative als ein zusätzliches Signal, obwohl auf Bundesebene bereits über diese Frage diskutiert wird.

Angela Lüthold: Der Motionär verlangt bei den Kantonsrats- und Nationalratswahlen eine Einschränkung auf zwei Unterlisten. Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme schreibt, kennt der Kanton Luzern keine eigene Regelung, sondern stützt sich auf jene des Bundes. Bei den Kantonsratswahlen waren nicht die Unterlisten das Problem, sondern die Listenverbindungen. Keine Partei ausser der SP im Wahlkreis Stadt Luzern hat mehr als eine Hauptliste und mehr als zwei Unterlisten eingereicht. Bei den Nationalratswahlen haben die Listen- und Unterlistenverbindungen stark zugenommen. Bei den letzten Wahlen wurden 48 Listen mit insgesamt 387 Kandidierenden gezählt. Die Wählerinnen und Wähler können nicht verstehen, wenn eine Partei mit halb so vielen Parteistimmen von den Listenverbindungen profitiert. So werden die politischen Kräfteverhältnisse verfälscht, und die Proporzverhältnisse bei der Sitzzahl entsprechen nicht den wahren Verhältnissen. Die SVP hat bereits 2020 mit der Motion M 419 die Abschaffung von Listenverbindungen und die Beschränkung auf eine Unterliste gefordert. Die SVP hegt daher auch eine gewisse Sympathie für die beiden Motionen. Das Thema der Listenverbindungen wird jedoch auf Bundesebene diskutiert. Die FDP, die SVP und die Mitte verlangen eine Beschränkung der Listen beziehungsweise Unterlistenverbindungen im Sinn von Artikel 31 des Gesetzes über die politischen Rechte. Die Staatspolitische Kommission des National- und Ständerates befasst sich mit einer Auslegeordnung. Es gilt die Lösung des Bundes abzuwarten, da die Änderungen auf kantonaler Ebene entsprechend erfolgen werden. Die SVP-Fraktion lehnt beide Motionen ab, weil auch die Initiative «Stopp-Listenflut» der SVP läuft, die Listenverbindungen bei eidgenössischen Wahlen verbietet, jedoch eine Unterliste zulässt. Würde die Motion M 69 gemäss Antrag der Mitte-Fraktion als Postulat erheblich erklärt, käme es zu zwei verschiedenen Regelungen. Daher lehnen wir auch die Erheblicherklärung als Postulat ab. Wir möchten die Entscheide auf Bundesebene abwarten und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Luca Boog: Unterlisten sind wichtige Sprungbretter, gerade für junge Menschen. 2019 bin ich so überhaupt erst zur Partei gekommen, als man mich angefragt hat, für die Junge CVP für den Nationalrat zu kandidieren. Vier Jahre später ist mir die Wahl in den Kantonsrat gelungen. Letzten Herbst hat es sich aber gezeigt, dass das Volk genug hat von den Listenfluten. Niemand hat verstanden, weshalb die Abstimmungsunterlagen zwei Abstimmungsbüchlein beinhalten. Das sage selbst ich als Parteisekretär der Mitte, der die 100 Kandidierenden für die eidgenössischen Wahlen gesucht, fotografiert und in die Broschüre aufgenommen hat. Deshalb anerkennen wir das Anliegen des Motionärs und beantragen daher, die Motion M 69 als Postulat erheblich zu erklären. Die Motion deckt nicht alles ab und lässt immer noch Schlupflöcher zu. In der Schweiz gelten Parteien als Verein, sie sind somit eine eigene Rechtspersönlichkeit. Bis letzten Freitag war ich Präsident der Jungen Mitte des Kantons Luzern. Wir sind eine eigene Partei, weil wir uns eigene Statuten geben. Gemäss der Motion könnten wir als Junge Mitte eine eigene Liste mit drei Unterlistenverbindungen eingeben. Würden das alle sechs Vereinigungen der Mitte tun mal drei plus die Mutterpartei mal eins, wäre die Listenflut immer noch nicht eingedämmt. Der Regierungsrat soll eine Lösung ohne Schlupflöcher ausarbeiten. Wir sind ebenfalls für eine Begrenzung der Unterlisten.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Bei den Nationalratswahlen hatten wir mit 48 eingereichten Listen tatsächlich eine Listenflut. Zuerst aber zur Motion M 69: Mit Ausnahme von einem Wahlkreis, in welchem vier Listen eingereicht wurden, waren es in allen anderen Wahlkreisen maximal drei Listen. Diese Forderung ist also erfüllt, und wir hätten Ablehnung wegen Erfüllung beantragen können. Wir sehen also keinen Handlungsbedarf. Den Antrag der Mitte-Fraktion, die Motion als Postulat erheblich zu erklären, finde ich grundsätzlich sympathisch. Allerdings ist ein

solcher Prüfauftrag nicht nötig. Nach den Wahlen evaluieren wir zusammen mit dem Gemeindeschreiberverband sowie anderen Partnern und Parteien, wie die Wahlen abgelaufen und wo Vereinfachungen möglich sind. Die Erkenntnisse daraus versuchen wir jeweils umzusetzen. Daher lehnt die Regierung auch die Erheblicherklärung als Postulat ab. Zudem ist der Postulatsauftrag ohne gesetzliche Regelungen auf Kantonsebene für uns so nicht umsetzbar. Zur Motion M 70: Im Bundesparlament wurden von Thomas Burgherr, SVP, Thierry Burkart, FDP, und Leo Müller, Mitte, mehrere gleich oder ähnlich lautende Vorstösse eingereicht. Die verschiedenen Vorschläge werden nun behandelt. Wir erkennen zwar den Handlungsbedarf, sehen aber keinen Mehrwert, mit einer Kantonsinitiative zusätzlichen Druck zu machen, denn es wird bereits alles geprüft. Da die Staatspolitische Kommission verschiedene Wahlverfahren prüft, erübrigt sich die Thematik der Listen- und Unterlistenverbindungen allenfalls sogar. Daher bitten wir Sie, die Motion M 70 ebenfalls abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 83 zu 25 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat die Motion M 69 mit 54 zu 53 Stimmen ab.